

# Sportordnung Classic des Keglerverbandes Chemnitz e. V.

Ausgabe 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

### *Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung Teil A*

A 1	Zuständigkeit.....	3
A 1.1	Pandemie/Ausnahmesituation.....	3
A 2	Sportjahr .....	3
A 3	Wurfdisziplinen.....	3
A 4	Spielrecht .....	3
A 4.1	Spielberechtigung .....	3
A 4.2	Spielerpass .....	3
A 4.3	Sperrbestimmungen.....	3
A 4.4	Ausländer.....	4
A 4.5	Sonderspielrechte .....	4
A 5	Bestimmungen Jugend.....	4
A 5.1	Gastspielrecht – Jugend.....	4
A 5.2	U18-Jugend .....	5
A 5.3	U14-Jugend .....	5
A 5.4	U10-Jugend .....	5
A 5.5	Durchläufer .....	5
A 5.6	Deutsche Jugendmeisterschaften .....	5
A 6	Altersklassen.....	6
A 6.1	Einteilung .....	6
A 6.2	Einstufung.....	6
A 6.3	Wahl der Altersklasse .....	6
A 7	Besondere Spielgenehmigungen .....	6
A 8	Rekorde .....	6
A 9	Rauch- und Alkoholverbot.....	6
A 10	Nicht sportgerechte Namen.....	7
A 11	Sonstige sportliche Veranstaltungen .....	7
A 12	Rechtswesen.....	7

### *Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung Teil B*

B 1	Bahnanlagen und Spielmaterial.....	8
B 1.1	Bahnanlagen .....	8
B 1.2	Spielmaterial .....	8
B 1.2.1	Kegel.....	8
B 1.2.2	Kugeln.....	8
B 1.3	Spielkleidung.....	8
B 1.4	Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial .....	8
B 2	Spielbetrieb / Meisterschaften .....	8
B 2.1	Allgemeines .....	8
B 2.2	Meisterschaften.....	8
B 2.2.1	Klubmannschaften und B 2.2.2 Vereinsmannschaften.....	8
B 2.2.3	Einzelmeisterschaften .....	9
B 2.2.4 bis B 2.2.8	.....	10
B 2.2.9	Kugeln.....	10
B 2.3	Mannschaftsstärke .....	10

B 2.4	Bahneinteilung und Wechsel.....	10
B 2.5	Spielarten.....	11
B 2.6	Spielwertung .....	11
	B 2.6.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe .....	11
	B 2.6.2 Spielwertung Mannschaften.....	11
B 2.7	Nichtantritt.....	12
B 2.8	Platzierung nach Abschluss der Spielrunde .....	12
	B 2.8.1 Recht der Landesverbände.....	12
	B 2.8.2 Platzierung für 120-Wurf-Ligen .....	12
	B 2.8.3 Platzierung für 100- und 200-Wurf-Ligen (Landesspielbetrieb) .....	12
B 2.9	Auf- und Abstieg.....	13
B 2.10	Spielverlegungen .....	13
B 2.11	Teilnahme an internationalen Meisterschaften .....	14
B 3	Spieldurchführung .....	14
B 3.1	Spielbeginn .....	14
B 3.2	Spielerpässe, gegebenenfalls Werbung und Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) .....	14
B 3.3	Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf .....	14
B 3.4	Einspielzeit.....	15
B 3.5	Spielbereich .....	15
B 3.6	Wurfzahlen, -zeiten, -wertung .....	15
	B 3.6.1 Wurfzahlen.....	15
	B 3.6.2 Wurfzeiten.....	15
	B 3.6.3 Wurfwertung.....	15
B 3.7	Spielunterbrechung .....	15
B 3.8	Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße .....	16
B 3.9	Auswechsellspieler .....	16
	B 3.9.1 Einsatz von Ersatzspielern.....	16
B 3.10	Betreuer .....	17
B 3.11	Begleiter.....	17
B 3.12	Einsatz von ausgebildeten Trainern mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln .....	17
B 4	Spielaufsicht.....	17
B 5	Schiedsrichterordnung .....	18
B 6	Klassifizierung Kegelbahnen .....	18
B 7	Bahnzulassungen zu den Wettbewerbsformen .....	18
<i>Weitere Ergänzungen für den Spielbetrieb des Keglerverbandes Chemnitz</i>		
C 1	Internationales Wertungssystem .....	19
	C 1.1 Mannschaftsaufstellung .....	19
	C 1.2 Wurfanzahl und Zeit .....	19
	C 1.3 Spielwertung .....	19
	C 1.4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde .....	20
	C 1.5 Verhalten beim Ausfall von Spielbahnen.....	20
C 2	Verbands- und Bundesliga-Spieler.....	20
C 3	Erwerb der zweiten Spielberechtigung .....	20
C 4	Punktverluste .....	21
C 5	Sonderspielrecht Jugend.....	21
	C 5.1 Sonderspielrecht Jugend U10, U14.....	21
	C 5.2 Sonderspielrecht Jugend U18.....	22
C 6	Vorstartrecht.....	22
C 7	Änderungen, Inkrafttreten.....	22

## *Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung Teil A*

### **zu A 1 Zuständigkeit**

#### Grundsatzbestimmungen:

Der Text dieser Ordnung gilt sowohl für die weibliche als auch die männliche Sprachform. Sie präzisiert und ergänzt die Sportordnung des Deutschen Keglerbundes Classic e. V. (DKBC) für den Wettspielbetrieb im Bereich des Keglerverbandes Chemnitz e. V. (KVC). Insbesondere Beachtung zu finden haben die jeweils aktuell gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der DKBC-Sportordnung Teil A und Teil B. Der Teil C regelt nur den Spielbetrieb in den Bundesligen. Die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen des Keglerverbandes Sachsen e. V. sind für den Spielbetrieb im Bereich des KVC außer Kraft gesetzt.

#### *zu A 1.1 Pandemie/Ausnahmesituation*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

In Zeiten einer Pandemie oder ähnlicher Ausnahmesituationen von nationaler oder gar internationaler Tragweite erhält der Sportausschuss mit Zustimmung des geschäftsführenden KVC-Vorstandes das Recht, Regeln aus BSpO Teil A, B oder C vorübergehend und zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder diese zu modifizieren, damit die Durchführung des Spielbetriebes und die Austragung aller Meisterschaften gewährleistet werden können.

### **zu A 2 Sportjahr**

Das Sportjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. eines jeden Jahres.

### **zu A 3 Wurfdisziplinen**

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

### **zu A 4 Spielrecht**

#### *zu A 4.1 Spielberechtigung*

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKB-Spielerpass vorzulegen. Ab jeweils dem 1. Februar eines Jahres, muss die Verbandsmarke für das laufende Kalenderjahr für alle Spieler im Spielerpass eingeklebt und entwertet sein. Für Spieler, die ab diesem Termin diese Marke nicht vorweisen können, ist der Start unberechtigt.

#### *zu A 4.2 Spielerpass*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### *zu A 4.3 Sperrbestimmungen*

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gelten folgende Punkte:*

#### Vereinswechsel:

Ein Vereinswechsel ist jederzeit möglich. Erfolgt der Wechsel in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres, wird das Spielrecht für den neuen Verein ab dem 01.07. des Jahres erlangt. Außerhalb dieses Zeitraumes kann eine Spielberechtigung für den neuen Verein frühestens 3 Monate nach der Abmeldung bei dem alten Verein erteilt werden. Maßgebend ist der entsprechende Eintrag im Spielerpass.

Die erteilte Spielberechtigung für den neuen Verein gilt nur für eine Mannschaft, wenn der Spieler nach dem 01.07. des laufenden Sportjahres bereits eine Spielberechtigung für den bisherigen Verein erhalten hatte. Der Einsatz als Ersatzspieler in anderen Mannschaften des neuen Vereins ist nicht möglich. Sollte der Spieler für seinen alten Verein schon zwei Spielberechtigungen erhalten haben, kann ausnahmsweise eine dritte Spielberechtigung erteilt werden. Übersteigt die Anzahl der Einsätze für die Mannschaft des alten Verein 2/3 der Anzahl der Spieltage der Mannschaft des alten Vereins, ist die Erteilung einer Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mehr möglich.

Ein Erwerb einer Spielberechtigung nach einem zweiten Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres ist nicht möglich.

Beim Zusammenschluss von Vereinen bleibt den Mannschaften die höhere Klassenzugehörigkeit erhalten.

Bei geschlossenem Wechsel einer Mannschaft von einem Verein zu einem anderen Verein kann auf schriftlichen Antrag an den jeweils zuständigen Sportausschuss die Mitnahme der Klassenzugehörigkeit nur mit schriftlichem Einverständnis des alten Vereins genehmigt werden.

Für die Bundesliga und den Erhalt des Startrechtes zur Deutschen Meisterschaft gilt ausschließlich die Sportordnung des DKBC.

#### Ausscheiden oder Zurückziehen von Mannschaften:

Scheiden Mannschaften während des laufenden Sportjahres aus dem Spielbetrieb aus oder werden vom zuständigen Sportausschuss gestrichen, sind sie erster Absteiger.

Eine neue Tabelle ist zu erstellen. Bei Hin- und Rückspielen werden sämtliche Punkte aus den Spielen dieser Mannschaft gestrichen.

Bei Turnierspielen wird diese Mannschaft aus der Gesamttabelle gestrichen. Die Punkte der anderen Mannschaften bleiben unverändert.

Nach Rückzug einer Mannschaft bleiben Ersatzspielereinsätze und Spielberechtigungen aller Spieler bestehen.

Mannschaften, die im Laufe des Sportjahres von den Wettspielen zurückgezogen oder vom zuständigen Sportausschuss gestrichen wurden, erhalten für das laufende Sportjahr eine Sperre für den gesamten Wettspielbetrieb (Einzelmeisterschaften ausgenommen) und sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVC zur Verantwortung zu ziehen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über die Einordnung der betreffenden Mannschaft in den Wettspielbetrieb des Folgejahres.

Das Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb muss bis 8 Tage vor dem Aufstiegs- bzw. Relegationsturnier oder dem Meldetermin für das folgende Spieljahr dem zuständigen Sportwart in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Nichteinhaltungen dieser Festlegungen werden nach der RVO geahndet.

#### *zu A 4.4 Ausländer*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### *zu A 4.5 Sonderspielrechte*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

### **zu A 5 Bestimmungen Jugend**

#### *zu A 5.1 Gastspielrecht – Jugend*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine rein weibliche/männliche Mannschaft einer Altersklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzelstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Ein Mannschaftsstartrecht in einer Frauen- oder Männermannschaft ist nur im Heimatverein unter Berücksichtigung der Stamm- und Ersatzspielregelung möglich. Für den Einsatz in Frauen-/Männermannschaften ist eine separate Spielberechtigung notwendig (Meldung als Stammspieler in einer Frauen-/Männermannschaft). Der Einsatz als Ersatzspieler in einer höheren Frauen-/Männermannschaft ist dreimal möglich. Mit dem 4. Einsatz wird die zweite Spielberechtigung bei den Frauen/Männern erlangt. Gleichzeitig gilt Pkt. C 3 dieser Ordnung.

Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins schriftlich zu beantragen.

*zu A 5.2 U18-Jugend*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Jugendliche U18 dürfen am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb.

*zu A 5.3 U14-Jugend*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Die AK Jugend U14 muss mit der 14er-Kugel spielen. Sie darf nur unter dieser Voraussetzung am Spielbetrieb teilnehmen.

*zu A 5.4 U10-Jugend*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

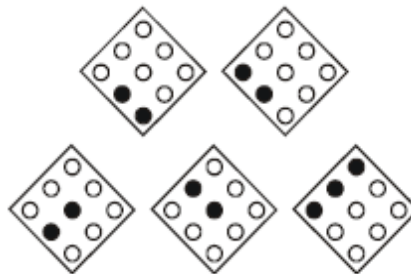
Die AK Jugend U10 muss mit der 14er-Kugel oder kleiner spielen. Sie darf nur unter dieser Voraussetzung am Spielbetrieb teilnehmen.

*zu A 5.5 Durchläufer*

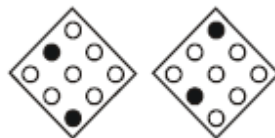
Als Durchläufer (14er-Kugeln und kleiner) sind folgende Würfe zu werten:

- Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen.
- Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

Abräumen: Als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder):



Abräumen: Nicht als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder):



Spiel ins volle Bild: Als Durchläufer ist zu werten:



*zu A 5.6 Deutsche Jugendmeisterschaften*  
keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

**zu A 6 Altersklassen***zu A 6.1 Einteilung*

Jugend U10 m/w	unter 10 Jahre
Jugend U14 m/w	10 – 14 Jahre
Jugend U18 m/w	15 – 18 Jahre
Junioren/Juniorinnen U23 m/w	19 – 23 Jahre
Männer/Frauen	24 – 49 Jahre
Senioren/Seniorinnen Ü50	50 – 59 Jahre
Senioren/Seniorinnen Ü60	60 – 69 Jahre
Senioren/Seniorinnen Ü70	70 Jahre und darüber

*zu A 6.2 Einstufung*

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres (01.07. des Jahres bis 30.06. des nachfolgenden Jahres) erreicht wird.

*zu A 6.3 Wahl der Altersklasse*

Senioren Ü50, Ü60, Ü70 und Seniorinnen Ü50, Ü60, Ü70 können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung vor Beginn der Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zu treffen, das heißt, eine schriftliche Erklärung an den Sportwart für Einzel und Mannschaft getrennt muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr (Ausnahme: Bezirkspokal).

Folgende Möglichkeiten sind erlaubt (Einzelmeisterschaften):

- Senioren/Seniorinnen Ü50 – Start bei Männern/Frauen
- Senioren/Seniorinnen Ü60 – Start bei Senioren/Seniorinnen Ü50
- Senioren/Seniorinnen Ü70 – Start bei Senioren/Seniorinnen Ü60

Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gelten darüber hinaus folgende Punkte:*

- a) Spieler der Altersklasse U18 m/w können unabhängig vom Jugendspielbetrieb eine Spielberechtigung für Männer- bzw. Frauenmannschaften erhalten.
- b) Spieler der Altersklasse U23 m/w spielen in Männer- bzw. Frauenmannschaften.
- c) Spieler der Altersklasse Senioren/Seniorinnen Ü50, Ü60 und Ü70 können eine Spielberechtigung für Männer- bzw. Frauenmannschaften erhalten.

**zu A 7 Besondere Spielgenehmigungen**

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Das Spiel mit Lochkugeln ist nicht gestattet. Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der Festlegungen des Deutschen Behindertensportverbandes Einzelfallregelungen treffen.

**zu A 8 Rekorde**

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

**zu A 9 Rauch- und Alkoholverbot**

Im Spiel- und Aufenthaltsbereich der Aktiven gilt ein allgemeines Rauchverbot. Im Spielbereich gilt Alkoholverbot \*). Spieler, die sichtbar unter Alkoholeinfluss stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen, dies gilt auch für Trainer und Betreuer. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

\*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes; bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!

**zu A 10 Nicht sportgerechte Namen**

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

**zu A 11 Sonstige sportliche Veranstaltungen**

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

**zu A 12 Rechtswesen**

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Alle Verstöße gegen diese Ordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Keglerverbandes Chemnitz geahndet und bestraft.

## *Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung Teil B*

### **zu B 1 Bahnanlagen und Spielmaterial**

#### *zu B 1.1 Bahnanlagen*

Bahnanlagen, auf denen Meisterschaften oder sonstige sportliche Veranstaltungen stattfinden, müssen den gültigen Technischen Bestimmungen der WNBA/NBC und der Bahnklassifizierung entsprechen.

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gilt folgender Punkt:*

Zugelassen für den Spielbetrieb werden ausschließlich Anlagen mit Kunststoffbelag, Kunststoffkugeln, Aufstellautomaten mit Druckern, Dusche, separater Umkleidekabine und fest installierter Heizungsanlage.

#### *zu B 1.2 Spielmaterial*

##### *zu B 1.2.1 Kegel*

trifft für den Spielbetrieb des KVC nicht zu

##### *zu B 1.2.2 Kugeln*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist erlaubt, es ist Punkt B 1.2.2 b der DKBC-Sportordnung zu beachten.

##### *zu B 1.3 Spielkleidung*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### *zu B 1.4 Werbung auf Sportkleidung und Spielmaterial*

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gelten folgende Punkte:*

Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den Keglerverband Sachsen e. V. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen. Herstellerlogos sind keine Werbung im Sinne dieser Festlegungen. Spieler, deren Spielkleidung im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig ist oder deren mit Werbung versehene Spielkleidung nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Spielkleidung nicht starten.

Die Genehmigung wird jeweils maximal für die Dauer eines Sportjahres erteilt und ist bei der spielleitenden Stelle bzw. beim Turnierleiter zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

### **zu B 2 Spielbetrieb / Meisterschaften**

#### *zu B 2.1 Allgemeines*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### *zu B 2.2 Meisterschaften*

##### *zu B 2.2.1 Klubmannschaften und B 2.2.2 Vereinsmannschaften*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung werden die Punkte wie folgt geregelt:*

##### a) Austragungsgrundsätze

Mannschaftsmeisterschaften werden in den Altersklassen U14, U18, Männer, Frauen und Senioren ausgetragen. Je Spielklasse bzw. Liga darf nur eine Mannschaft eines Clubs/Vereins vertreten sein (Ausnahme: mehrere Staffeln in einer Spielebene).

Kann aus berechtigtem Grund die Wettspielerie einer Staffel nicht zu Ende gespielt werden, ist der Wertungspunktstand der Staffel bei Abbruch der Serie gleichzeitig Endstand.

##### b) Bezirksmeisterschaften

Die Meister werden jährlich in den Ligen oder in gesonderten Turnieren ermittelt. Die genauen Festlegungen werden durch den Sportausschuss des KVC getroffen.

Die Anzahl der Aufsteiger sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt. Für den Abstieg gilt das Prinzip des gleitenden Abstiegs. Dabei ist die grundsätzliche Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, die tatsächliche Anzahl der Absteiger



richtet sich jedoch nach der Anzahl der freien Plätze. In den untersten Spielklassen einer Spielebene sind Ausnahmen möglich, die in der Ausschreibung festzulegen sind.

#### c) Meldewesen

Die Teilnahme der Mannschaften an den Wettspielen setzt die Meldung dieser Mannschaft bei der zuständigen spielleitenden Stelle vor Beginn des Sportjahres bis zu dem festgelegten Zeitpunkt voraus.

Vor Beginn der Punktspielserie eines Sportjahres hat jeder Verein seine Mannschaft(en) namentlich, unter Beifügung der Spielerpässe mit Einlegeblättern, Nennung des Mannschaftsleiters mit genauer Anschrift und Angabe der benutzten Bahnanlage sowie der zu bespielenden Bahnen (Läufe) zur Erteilung der Spielgenehmigung bis zum laut Ausschreibung festgelegten Termin zu melden. Eine Kopie der gültigen Bahnabnahmeurkunde und ggf. der gültigen Werbegenehmigung ist der Meldung beizufügen. Zu spät gemeldete Mannschaften haben keinen Anspruch auf Einteilung zu den Wettspielen.

Für jede Mannschaft ist mindestens die nach Pkt. B 2.3 erforderliche Anzahl Stammspieler zu melden. Diese Festlegung ist auch bei Ummeldungen einzuhalten, sonst gilt der Start der Mannschaft als unberechtigt.

Die Mannschaftszugehörigkeit ist vorher vom Verein auf dem Einlegeblatt zum Spielerpass einzutragen. Die Spielberechtigung für die Spielklasse wird vom zuständigen Staffelleiter auf dem Einlegeblatt eingetragen.

Die Mannschaftsleiter sind verantwortlich, dass jede Veränderung in der Mannschaftsbesetzung, wie

- Ummeldung von Spielern durch Festspielen in anderen Mannschaften,
- Abmeldung von Spielern durch Vereinswechsel,
- Nachmeldung von Spielern,

dem Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart unverzüglich gemeldet wird. Bei Ummeldungen von Spielern (Erwerb der 2. Spielberechtigung) ist zusätzlich der Staffelleiter, der die 1. Spielberechtigung erteilt hat, von der erfolgten Ummeldung des betreffenden Spielers zu informieren.

Die Meldung der Bundesliga-Spieler hat zusätzlich durch den Verein an den Sportwart des KVC zu erfolgen. Geschieht dies nicht, zählen alle am ersten Bundesliga-Spieltag eingesetzten Spieler als Stammspieler der Bundesliga-Mannschaft.

Die Meldung der Verbandsliga U18-Spieler hat zusätzlich durch den Verein an den Jugendwart des KVC zu erfolgen. Geschieht dies nicht, zählen alle am ersten Verbandsliga U18-Spieltag eingesetzten Spieler als Stammspieler der Verbandsliga U18-Mannschaft.

#### d) Proteste

Proteste, die den Spielbetrieb betreffen, sind innerhalb von 10 Kalendertagen (Poststempel) nach dem Spiel schriftlich formuliert an den Staffelleiter und Sportwart einzureichen. Bild- und Tonaufnahmen mit elektronischen Geräten sind als Beweismittel nicht gestattet. Es ist gleichzeitig eine Gebühr nach RVO Punkt 10.1 in Höhe von 75,00 EUR einzuzahlen.

#### *zu B 2.2.3 Einzelmeisterschaften*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

- a) Einzelmeisterschaften werden jährlich in allen Altersklassen, außer AK Jugend U10, durchgeführt. Die Einzelmeisterschaften sind eigenständige Wettbewerbe außerhalb der Mannschaftsmeisterschaften. Mannschafts- und Spielklassenzugehörigkeit haben auf die Teilnahme an Einzelmeisterschaften keinen Einfluss. Den spielleitenden Stellen ist es jedoch gestattet, die Einzelwertung während der Mannschaftsmeisterschaften als zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit zu nutzen.
- b) Vor Spielbeginn hat jeder Spieler den gültigen Spielerpass sowie bei Start mit Werbung auf der Spielkleidung die entsprechende Genehmigung des Keglerverbandes Sachsen vorzulegen. Ohne Vorlage darf er mit Werbung nicht spielen. Bei Spiel mit Eigenen Kugeln ist der Kugelpass vorzulegen. Ohne die Vorlage dürfen die Kugeln nicht verwendet werden.

- c) Die Vorläufe können über mehrere Tage verteilt durchgeführt werden. Vor- und Endläufe werden an verschiedenen Tagen ausgetragen. Nähere Einzelheiten, andere Modi, Starterzuteilungen o. Ä. werden in den jährlichen Ausschreibungen festgelegt.

zu B 2.2.4 bis B 2.2.8

treffen für den Spielbetrieb des KVC nicht zu

zu B 2.2.9 Kugeln

siehe abweichende Regelungen in den Punkten A 5.3 und A 5.4

zu B 2.3 Mannschaftsstärke

Jugend U14, U18	4 Spieler
Frauen	6 Spielerinnen
Männer	6 Spieler
Senioren Ü50	6 Spieler
Senioren Ü60/Ü70	4 Spieler
Seniorinnen Ü50/Ü60/Ü70	4 Spielerinnen

In den jährlichen Ausschreibungen können für den Bezirksspielbetrieb abweichende Regelungen getroffen werden.

zu B 2.4 Bahneinteilung und Wechsel

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

120-Wurf-Spiele sind grundsätzlich auf 4 oder 6 Bahnen zu spielen. Ausnahmen kann der Sportausschuss festlegen, dies wird in der jährlichen Ausschreibung geregelt.

Alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe mit 120-Wurf-Spiel erfolgen im Blockstart mit Bahnwechsel je 30 Wurf (15 Volle, 15 Abräumer).

zu a) Bei Einzelwettbewerben legt der Sportausschuss die Startreihenfolge fest.

zu b) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf der linken einer Doppelbahn, der Gast auf der rechten einer Doppelbahn.

zu c) Die nachfolgenden Starter beginnen bei den Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.

zu d) Bei allen Wettbewerben auf neutralen Bahnen werden die Bahnen vom Sportausschuss festgelegt.

zu e) Der Bahnwechsel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A1	B1	A2	B2
B1	A1	B2	A2
B2	A2	B1	A1
A2	B2	A1	B1

Die Spieler 3 und 4 sowie 5 und 6 starten analog der Spieler 1 und 2.

zu f) trifft für den Spielbetrieb des KVC nicht zu

zu g) Bei 4er-Mannschaften im 100-Wurf-Spiel über 4 Bahnen spielen jeweils 2 Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je 2 Starter auf den Bahnen 3 und 4.

zu h) Der Bahnwechsel über 6 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6
A1	B1	A2	B2	A3	B3
B1	A1	B2	A2	B3	A3
B3	A3	B1	A1	B2	A2
A3	B3	A1	B1	A2	B2

Die Spieler 4, 5 und 6 starten analog der Spieler 1, 2 und 3.

- i) Das 100-Wurf-Spiel zweier Mannschaften erfolgt im Blockstart mit Bahnwechsel je 50 Wurf (25 Volle, 25 Abräumer) über 2 oder 4 Bahnen. Dies gilt auch bei Turnierform mit 2er Paarungen im 100-Wurf-Spiel.

Der Bahnwechsel erfolgt nach folgendem Schema:

2 Bahnen

Bahn 1	Bahn 2
A1	B1
B1	A1
B2	A2
A2	B2

Die Spieler 3 bis 6 starten nach Punkt B 2.4 c.

4 Bahnen

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A1	B1	A2	B2
B1	A1	B2	A2
B3	A3	B4	A4
A3	B3	A4	B4

Die Spieler 5 und 6 starten analog der Spieler 1 und 2.

- j) Das 120-Wurf-Spiel zweier Mannschaften erfolgt im Blockstart mit Bahnwechsel je 30 Wurf (15 Volle, 15 Abräumer) über 2 bzw. 4 Bahnen.

Der Bahnwechsel erfolgt nach folgendem Schema:

2 Bahnen

Bahn 1	Bahn 2
A1	B1
B1	A1
A1	B1
B1	A1

Die Spieler 2 bis 6 starten nach Punkt B 2.4 c.

4 Bahnen

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A1	B1	A2	B2
B1	A1	B2	A2
B2	A2	B1	A1
A2	B2	A1	B1

Die Spieler 3 bis 6 starten nach Punkt B 2.4 c.

#### zu B 2.5 Spielarten

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### zu B 2.6 Spielwertung

##### zu B 2.6.1 Spielwertung Einzelwettbewerbe

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

##### zu B 2.6.2 Spielwertung Mannschaften

zu a) *Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Die Wertung der Spiele im Hin- und Rückspielsystem (nur mit Kegelwertung) erfolgt nach gespielten Kegel und Spielwertungspunkten. Die Mannschaft mit den meisten gespielten Kegeln hat das Spiel gewonnen und erhält 2 Spielwertungspunkte, der Verlierer 0 Spielwertungspunkte. Bei einem Unentschieden (gleiche Kegelanzahl) erhält jede Mannschaft 1 Spielwertungspunkt.

zu b) keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gelten darüber hinaus folgende Punkte:*

- c) Bei Turnieren erhält die Mannschaft mit der höchsten Kegelzahl so viel Spielwertungspunkte, wie Mannschaften zur Staffel gehören. Entsprechend der weiteren Kegelzahl erhält jede folgende Mannschaft 1 Spielwertungspunkt weniger. Haben Mannschaften gleiche Kegelanzahl, erfolgt Punkteteilung.
- d) Internationales Wertungssystem  
siehe Punkt C 1.3 dieser Ordnung

### zu B 2.7. Nichtantritt

Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gelten folgende Punkte:

#### Wettspiele zwischen 2 Mannschaften:

Spielbeginn ist grundsätzlich die Zeit laut Ansetzungsplan. Ist eine Mannschaft nicht anwesend, ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Tritt eine Mannschaft durch eigenes Verschulden nach Ablauf dieser Wartezeit nicht an, erhält sie

- a) im 100- bzw. 120-Wurf-System mit Kegelwertung  
0 Spielwertungspunkte, die angetretene Mannschaft ohne Spieldurchführung 2 Spielwertungspunkte.
- b) im internationalen Wertungssystem  
0 Satzpunkte, 0 Mannschaftspunkte und 0 Tabellenpunkte, die angetretene Mannschaft ohne Spieldurchführung 24 Satzpunkte, 8 Mannschaftspunkte und 2 Tabellenpunkte.

Falls die Heimmannschaft nicht antritt und nach Abschluss der Spielrunde Punktgleichheit zwischen der angetretenen Gastmannschaft und einer oder mehreren anderen Mannschaften besteht, dann werden alle auf der Bahn der nicht angetretenen Heimmannschaft erspielten Auswärtskegel – in der Rechnung nach Pkt. B 2.8 dieser Ordnung – annulliert.

Wird von der verspäteten Mannschaft der Nachweis erbracht, dass kein eigenes Verschulden vorliegt, ist nach Möglichkeit das Spiel noch auszutragen. In diesem Fall ist dem Spielbericht eine begründete Entschuldigung der zu spät kommenden Mannschaft beizufügen, bzw. innerhalb von drei Tagen an die spielleitende Stelle einzureichen. Geschieht dies nicht, oder wird dabei festgestellt, dass die angeführte Begründung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt und das Spiel wird für diese Mannschaft laut der Punkte B 2.7 a und b dieser Ordnung gewertet.

#### Turniere:

Ein Turnier wird grundsätzlich zum festgelegten Zeitpunkt begonnen, wenn mindestens 2 Mannschaften pünktlich erschienen sind. Sind 2 Spieler einer Mannschaft anwesend und ist das Fehlen der restlichen Spieler kein Eigenverschulden, wird unter der Bedingung, dass der Schreibdienst abgesichert werden kann, das Spiel begonnen.

Mannschaften, die danach erscheinen und den Nachweis erbringen, dass kein Eigenverschulden vorliegt, sind in das laufende Spiel einzuordnen, solange der letzte Durchgang noch nicht begonnen hat.

Der letzte Durchgang beginnt, wenn der Schlussstarter einer Mannschaft sein Spiel beginnt. Bei einem in Abteilungen oder Gruppen gespielten Turnier kann die Einordnung nur in der jeweiligen Abteilung oder Gruppe erfolgen.

Mannschaften, die erst nach Beginn des letzten Durchganges oder nicht anreisen, erhalten folgende Bewertung:

- bei eigenem Verschulden: 0 Spielwertungspunkte,
- ohne eigenes Verschulden: 1 Spielwertungspunkt.

### zu B 2.8 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

#### zu B 2.8.1 Recht der Landesverbände

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### zu B 2.8.2 Platzierung für 120-Wurf-Ligen

für internationales Wurfsystem siehe Punkt C 1.4 dieser Ordnung

für Kegelwertung siehe Punkt B 2.8.3 dieser Ordnung

#### zu B 2.8.3 Platzierungen für 100- und 200-Wurf-Ligen (Landesspielbetrieb)

Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:

#### Hin- und Rückspiele 100- bzw. 120-Wurf-System mit Kegelwertung:

Bei Punktgleichheit zwischen 2 oder mehreren Mannschaften werden die gegeneinander erzielten Spielwertungspunkte (SWP) berücksichtigt und danach eine gesonderte Tabelle erstellt.

Beispiel: Mannschaft A, B und C sind punktgleich. A hat gegen B Heim- und Auswärtsspiel, gegen C das Heimspiel gewonnen und das Auswärtsspiel verloren. C hat beide Heimspiele gewonnen und beide Auswärtsspiele verloren.

Tabelle: A 6 : 2 SWP  
C 4 : 4 SWP  
B 2 : 6 SWP

Ist auch hier Gleichheit vorhanden, werden die Kegel der Auswärtsspiele der punktgleichen Mannschaften bei allen nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften der Spielklasse addiert. In dieser Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat. Bei gleicher Anzahl erspielter Kegel wird die Differenz der gegeneinander erspielten Kegel bewertet, danach die Differenz der gegeneinander erspielten Abräumer, die Differenz der Zahl der gegeneinander gespielten Fehlwürfe. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutraler Anlage.

#### Turniere:

Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes eine gesonderte Tabelle mit den erspielten Turnierwertungspunkten der punktgleichen Mannschaften erstellt, in der nur die Turniere bei den nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften gewertet werden.

Beispiel:

Mannschaft	A	B	C	D	E	F
Punkte						
Turnier 1 bei A	4	5	6	2	3	1
Turnier 2 bei B	6	4	1	5	2	3
Turnier 3 bei C	5	3	2	6	4	1
Turnier 4 bei D	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	1	2	3
Turnier 5 bei E	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	6	5	2
Turnier 6 bei F	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	1	4	3
Tabellenendstand	24	24	24	21	20	13
gesonderte Tabelle	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>15</b>			
Platzierung	3.	2.	1.	4.	5.	6.

Ist auch hier Gleichheit vorhanden, werden die Kegel der in der gesonderten Tabelle aufgeführten Turniere addiert. In dieser Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel erspielt hat. Danach entscheiden die besseren Abräumer, dann die geringeren Fehlwürfe. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutraler Anlage.

#### *zu B 2.9 Auf- und Abstieg*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Beim gleitenden Auf- und Abstieg erhöht oder reduziert sich die Anzahl der Auf- und Absteiger, je nachdem wie viele Mannschaften beim Abstieg von oben kommen und Plätze beim Aufstieg nach oben frei werden. Der Auf- und Abstieg wird in der jährlichen Ausschreibung geregelt.

#### *zu B 2.10 Spielverlegungen*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Für alle Mannschaften gilt der entsprechende Spielplan ihrer Staffel. Verlegung von Wettspielen auf einen anderen Termin, Veränderungen in den Antrittsgruppen und bei den Anfangszeiten können nur mit dem Einverständnis des Staffelleiters vorgenommen werden. Dieser ist entsprechend mindestens 10 Tage vorher zu informieren. In begründeten Ausnahmefällen kann der Staffelleiter in Absprache mit dem Sport- bzw. zuständigen AK-Wart auch kurzfristigere Spielverlegungen genehmigen. Spiele, die verlegt werden, sind innerhalb von 14 Tagen nach dem angesetzten Termin durchzuführen. Können sich Mannschaften nicht auf einen Ersatztermin einigen, wird der Termin durch den Sportwart festgelegt. Eine Spielverlegung

wegen Ausfall von Spielern kann nur in Härtefällen durch den Sportwart genehmigt werden. Neutrale Spiele sind termin- und zeitgemäß durchzuführen.

Eine Verlegung von Wettspielen auf einen anderen Termin außerhalb des Spieltages ist mit 20,00 € gebührenpflichtig. Die Gebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Genehmigung der Spielverlegung auf das Konto des KVC zu überweisen. Sollte dies nicht geschehen, wird wie bei Bußgeldausssprache weiter verfahren.

Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich, diese müssen am festgelegten Termin zur festgelegten Zeit gespielt werden.

*zu B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften*

Dieser Punkt trifft für den Spielbetrieb des KVC nicht zu.

### **zu B 3 Spieldurchführung**

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gilt folgender Punkt:*

#### Mannschaftsantritt

Die Mannschaften treten zu Beginn und zum Abschluss des Wettspiels vollzählig, mit der festgelegten Anzahl spielberechtigter Spieler in Spielbekleidung oder im Trainingsanzug an. Beim Spiel auf einer 2-Bahnen-Anlage kann in 2 Gruppen angereist werden. Bei Weggang von Spielern vor Abschluss des Wettspiels ist die Genehmigung vom Leiter des Wettspiels einzuholen.

Ein Turnier kann in mehreren Abteilungen oder Gruppen mit durchgängiger Wertung gespielt werden. Für den Mannschaftsantritt gelten die für die Abteilung oder Gruppe festgelegten Startzeiten.

Im Spielsystem ohne IWS sind vor Beginn des Wettspiels maximal bis zu 10 Spieler der Mannschaft namentlich ohne Festlegung der Startreihenfolge oder Auswechslung durch die Vorlage der Spielerpässe zu benennen.

*zu B 3.1 Spielbeginn*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

*zu B 3.2 Spielerpässe, gegebenenfalls Werbung und Anti-Doping-Vereinbarung (ADV)*

Die Anti-Doping-Vereinbarung ist für den Spielbetrieb des KVC nicht relevant.

Keine weiteren Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung.

*zu B 3.3 Spielbericht / Formular Mannschaftsaufstellung 120 Wurf*

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung werden die Punkte wie folgt geregelt:*

Die Wurflisten aller Spieler bleiben für ggf. notwendige Durchschnittsberechnung bis Wettbewerb-/Turnierende beim Wettbewerb-/Turnierleiter. Diese versenden die Wurflisten zusammen mit den Spielberichten an die Mannschaften. Diese Regelung entfällt, wenn eigene Listen die einzelnen Ergebnisse pro Bahn für den genannten Zweck dokumentieren.

Es ist jedem Spieler innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung seines Spiels Gelegenheit zu geben, sein Ergebnis im Ergebnisbuch/Wurfzettel/Druckerausdruck vor Eintragung in den Spielbericht zu kontrollieren. Die Mannschaftsleiter haben nach Abschluss des Wettspiels die Gelegenheit zu bekommen, die Eintragungen für ihre Mannschaft im Spielbericht zu kontrollieren.

Der Wettbewerb-/Turnierleiter ist verpflichtet, den vorgeschriebenen Spielbericht in der erforderlichen Anzahl auszufüllen und laut Ausschreibung zu verschicken.

Wenn diese Spielberichte nicht spätestens bis zum folgenden Werktag abgeschickt worden sind, wird der Wettbewerb-/Turnierleiter nach der Rechts- und Verfahrensordnung zur Verantwortung gezogen.

### zu B 3.4 Einspielzeit

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

- a) Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Wurf auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung.
- b) Bei Verletzung während der Einspielzeit kann ein anderer Spieler eingesetzt werden. Dies zählt bereits als Auswechslung.
- c) Das Spiel des einzelnen Starters beginnt mit der Abgabe der 1. zu wertenden Kugel.
- d) Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.

### zu B 3.5 Spielbereich

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

### zu B 3.6 Wurfzahlen, -zeiten, -wertung

#### zu B 3.6.1 Wurfzahlen

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Eine Wurfzahlbegrenzung je Kalender- oder Spieltag besteht im Spielbetrieb des KVC nicht.

#### zu B 3.6.2 Wurfzeiten

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

Als Wurfzeit stehen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf 20 Spielminuten und für 30 Wurf 12 Spielminuten zur Verfügung. Die Wurfzeit muss während der gesamten Wettspieldauer dem Aktiven angezeigt sein. Ist dies nicht der Fall, kann eine vorzeitige Beendigung der Wettkampfdistanz (z. B. durch Anziehen des Automaten) nicht angewandt werden. Die verbliebenen Würfe müssen in diesem Fall nachgespielt werden.

#### zu B 3.6.3 Wurfwertung

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

### zu B 3.7 Spielunterbrechung

*Ergänzend zu den Punkten B 3.7.1 / B 3.7.2 / B 3.7.3 der DKBC-Sportordnung werden folgende Regelungen getroffen:*

#### **Verhalten bei Wettkämpfen mit Kegelwertung:**

Ausfall einer Spielbahn ist eine Funktionsunfähigkeit, die auch nach 60 Minuten nicht behoben werden kann.

Ist eine Spielbahn bereits zu Beginn eines Wettspiels ausgefallen, ist für die betreffende Bahn ein Durchschnittswert für alle Spieler festzulegen. Der Bahnwechsel laut Pkt. B 2.4 wird aufgehoben. Es ist so zu spielen, dass jeder Starter/in ohne Unterbrechung das Spiel absolvieren kann.

Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls einer Spielbahn mehr als die Hälfte der beteiligten Spieler auf der betreffenden Bahn bereits gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Aus den gespielten Ergebnissen ist ein Durchschnittswert zu ermitteln (Addition aller auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse geteilt durch die Anzahl der Spieler, die auf dieser Bahn schon gespielt haben), der für die anderen Spieler eingesetzt wird.

Ist mindestens die Hälfte der Spieler vom Ausfall betroffen, werden alle bereits auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert. Alle Spieler erhalten für diese Bahn ein Durchschnittsergebnis angerechnet.

Für den Spieler, während dessen Spiel die betreffende Spielbahn ausfällt, gilt die Bahn als nicht gespielt.

Fallen während eines Wettspieles die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bahnen aus und können diese nicht innerhalb 60 Minuten repariert werden, wird das Wettspiel abgebrochen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über Neuansetzung oder Nachspiel der noch nicht gestarteten Spieler.

Bei Einzelmeisterschaften werden bei Ausfall einer Spielbahn alle auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert und dafür ein Durchschnittsergebnis für alle Spieler festgelegt.

**Verhalten bei Wettkämpfen im 120-Wurf-System mit internationaler Wertung:**

Bei Ausfall einer Spielbahn, der auch nach 60 Minuten nicht behoben werden kann, entscheidet der zuständige AK-Wart zusammen mit dem jeweiligen Staffelleiter über Neuansetzung oder Nachspiel der noch nicht gestarteten Spieler. Die betroffenen Mannschaften einigen sich dazu auf einen Nachholtermin – kommt keine Einigung zustande, legt der Sportwart einen Termin fest. Ist innerhalb einer vom Sportwart festgelegten Frist keine Reparatur der Bahn möglich, hat die gastgebende Mannschaft eine Ausweichbahn zu benennen. Kann das Spiel trotzdem nicht stattfinden, entscheidet der zuständige Sportausschuss über die Wertung des Spiels.

Die Mannschaftsaufstellungen zum Zeitpunkt vor dem Spielabbruch behalten beim Nachholtermin unverändert Gültigkeit. Beiden Mannschaften ist es aber gestattet, vor Spielbeginn bzw. Spielfortsetzung jeweils einen weiteren Ersatzspieler zu benennen, sofern nicht bereits die in Punkt C 1.1 dieser Ordnung genannte Maximalanzahl an Ersatzspielern auf dem Mannschaftsmeldeformular benannt sind. Dieser ist nach den im Pkt. C 1.1 dieser Ordnung vorgegebenen Abgabezeiten auf dem Formular „Mannschaftsaufstellung 120 Wurf“ zu ergänzen.

Sollte es einer Mannschaft trotz der Ergänzung eines weiteren Ersatzspielers aufgrund besonderer Umstände nicht möglich sein, zum Nachholtermin mit vollständiger Spieleranzahl anzutreten, besteht die Möglichkeit, Spieler aufgrund eines Härtefalls auszutauschen. Dieser Spielertausch aufgrund eines Härtefalls ist beim zuständigen Sportausschuss zu beantragen. Entsprechende Nachweise für die Notwendigkeit des Austauschs sind zu erbringen.

*zu B 3.8 Schreibweise bei Fehl- und Nullwurf sowie Regelverstöße*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

*zu B 3.9 Auswechselspieler*

*Ergänzend zur DKBC-Sportordnung gelten folgende Punkte:*

Bei Sechser- und Fünfermannschaften ist die Einwechslung von zwei Spielern erlaubt, wobei ein bereits ausgewechselter Spieler nicht wieder eingewechselt werden darf. Jeder spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei geringerer Mannschaftsstärke darf nur einmal ausgewechselt werden (Ausnahme Jugend: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet.). Ein Austausch von Spielern vor Entnahme der ersten Wertungskugel (also während der Einspielzeit) zählt als Auswechslung. Die Auswechslung ist dem Aufsichtsführenden sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken.

*B 3.9.1 Einsatz von Ersatzspielern*

Jeder Spieler aus einer unteren Mannschaft einer Altersklasse kann dreimal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist im Einlegeblatt des Spielerpasses einzutragen. Spieler aus einer höheren Mannschaft einer Altersklasse dürfen nicht in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden.

Ausnahmen:

a) Spieler AK U18 w/m

In Mannschaften der Altersklasse U18 m/w gemeldete Jugendspieler können bis zu drei Einsätze in einer höheren U18-Mannschaft absolvieren. Mit dem 4. Einsatz wird die zweite Spielberechtigung bei der U18 erlangt. Gleichzeitig gilt Pkt. C 3 dieser Ordnung.

Unabhängig davon ist für den Einsatz in Frauen-/Männermannschaften eine separate Spielberechtigung notwendig (Meldung als Stammspieler in einer Frauen-/Männermannschaft).

Der Einsatz als Ersatzspieler in einer höheren Frauen-/Männermannschaft ist dreimal möglich. Mit dem 4. Einsatz wird die zweite Spielberechtigung bei den Frauen/Männern erlangt. Gleichzeitig gilt Pkt. C 3 dieser Ordnung.



- b) Seniorenspieler (Ü50/Ü60/Ü70) eines Vereines, die in einer Senioren- oder Männermannschaft gemeldet sind, können insgesamt dreimal als Ersatzspieler in einer Senioren- oder Männermannschaft des Vereines eingesetzt werden. Der Einsatz kann nur auf gleicher oder höherer Ligenebene erfolgen. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Ersatzspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken. Beim vierten Einsatz in einer Senioren- oder Männermannschaft gilt der Pkt. C 3 dieser Ordnung.
- c) Im Frauenspielbetrieb des KVC können Ersatzspielerinnen sechsmal eingesetzt werden. Erst nach dem 7. Einsatz spielt sich die Starterin analog Pkt. C 3 dieser Ordnung fest.
- d) Zum Zwecke der Nachwuchsförderung können von den in den Pkt. B 3.9.1, C 3 und C 5 angeführten Regelungen abweichende Sonderregelungen getroffen werden. Diese müssen in den jährlichen Ausschreibungen dokumentiert werden.

Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, können an einem Wettspiel ohne eingetragene Spielberechtigung teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen nach Abschluss des Wettspiels sind die Spielerpässe der Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, zur Eintragung der Spielberechtigung an den für ihre künftige Stammmannschaft zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart einzureichen. Geschieht dies nicht oder wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt und hat Punktverlust zur Folge.

Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in anderen Mannschaften auch als Auswechselspieler nicht mehr möglich (Ausnahme nach Pkt. A 4.3 und C 5.2 dieser Ordnung: nach Erteilen der dritten Spielberechtigung).

#### *zu B 3.10 Betreuer*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### *zu B 3.11 Begleiter*

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

#### *zu B 3.12 Einsatz von ausgebildeten Trainern mit DOSB-Lizenz Fachrichtung Kegeln*

trifft für den Spielbetrieb des KVC nicht zu

### **zu B 4 Spielaufsicht**

*Abweichend zur DKBC-Sportordnung wird der Punkt wie folgt geregelt:*

#### Leitung eines Wettspiels:

Bei den Heimspielen ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft in der Regel Wettspielleiter. Der Mannschaftsleiter kann diese Aufgabe delegieren. In diesem Fall ist der Wettspielleiter schriftlich auf dem Spielbericht festzulegen.

Bei neutralen Turnieren und Meisterschaften werden vom zuständigen Sportausschuss Wettspielleiter benannt. Bei Einzelmeisterschaften und Endspielen sollten in der Regel Schiedsrichter eingesetzt werden.

Die Leiter eines Wettspieles haben vor Beginn des Wettspiels, auf jeden Fall vor dem Start des Spielers, die Spielberechtigung zu überprüfen und dies bei Abschluss des Wettspiels durch Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Sie dürfen kein Startrecht erteilen, wenn

- a) der Spieler eine Spielsperre abzugelten hat,
- b) der Spieler weder den Spielerpass noch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild vorlegen kann,
- c) der Spieler keine Spielberechtigung nachweisen kann. Ausnahme: Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören (Pkt. B 3.9.1 dieser Ordnung),
- d) Spieler nach Erteilen der zweiten Spielberechtigung als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen (Ausnahme nach Pkt. A 4.3 und C 5.2 dieser Ordnung: nach Erteilen der dritten Spielberechtigung),

- e) Spieler keine Beitragsmarke des DKBC für das laufende Kalenderjahr im Spielerpass nachweisen können (Stichtag 01.02.),
- f) Spieler nicht gemäß DKBC-Sportordnung vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten,
- g) keine Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung vorliegt,
- h) Spieler aus höheren Mannschaften zu Wettspielen niedriger Mannschaften antreten.

Wenn vor Beginn des Wettspieles, spätestens vor dem Start eines Spielers, die Spielerpässe nicht kontrolliert wurden, kann nach Abschluss des Wettspieles kein Protest erhoben werden.

Kann ein Spieler bei Spielbeginn seinen ausgestellten und gültigen Spielerpass nicht vorlegen, ist dieser innerhalb von sechs Tagen mit einem frankierten Rückumschlag zur Kontrolle an den Staffelleiter bzw. den zuständigen Wart einzureichen. Der Spieler hat sich in diesem Fall vor seinem Start auszuweisen und auf dem Spielbericht durch Unterschrift zu bestätigen, dass er einen gültigen Spielerpass besitzt.

Wird der Spielerpass nicht pünktlich eingereicht bzw. wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

Stellt der Staffelleiter nach Erhalt der Spielunterlagen nachträglich den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, hat er den Wettspielleiter und die beteiligten Mannschaften zu informieren und die neue Punktwertung vorzunehmen.

*ergänzend zur DKBC-Sportordnung sind folgende Disziplinarmaßnahmen möglich:*

Wegen vorsätzlich unsportlichem Verhalten vor und während eines Wettspiels und bei groben Verstößen gegen die Sportordnung werden ausgeschlossen:

- a) Spieler, die Entscheidungen der Schiedsrichter oder der Wettspielleitung nicht anerkennen,
- b) Spieler, die sich ungebührlich verhalten,
- c) Spieler, die ihre Gegner bei dem Wettbewerb wiederholt stören oder behindern,
- d) Spieler, die unter Alkoholeinfluss stehen und den Ablauf des Wettspieles stören.

Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss. Ein anderer Spieler kann den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht schon vorher die maximal zulässige Anzahl Spieler ausgewechselt wurde.

Betreuer, Funktionäre oder Zuschauer können ebenfalls von der Sportstätte verwiesen werden, wenn sie gegen einen der vorstehenden Punkte verstoßen.

Festgestellte Unehrllichkeiten und Nachlässigkeiten der eingesetzten Funktionäre, Mannschaftsleiter und des Schreibdienstes werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Keglerverbandes Chemnitz geahndet.

## **zu B 5 Schiedsrichterordnung**

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

## **zu B 6 Klassifizierung Kegelbahnen**

keine Ergänzungen zur DKBC-Sportordnung

## **zu B 7 Bahnzulassungen zu den Wettbewerbsformen**

trifft für den Spielbetrieb des KVC nicht zu

*Weitere Ergänzungen für den Spielbetrieb des Keglerverbandes Chemnitz***C 1 Internationales Wertungssystem***C 1.1 Mannschaftsaufstellung*

Für jedes Spiel sind vor Spielbeginn bis zu

- 10 Spieler bei 6er-Mannschaften
- 8 Spieler bei 5er-Mannschaften
- 7 Spieler bei 4er-Mannschaften

dem Aufsichtsführenden mit dem Formular „Mannschaftsaufstellung 120 Wurf“ zu benennen.

Davon dürfen

- 8 Spieler bei 6er-Mannschaften
- 7 Spieler bei 5er-Mannschaften
- 5 Spieler bei 4er-Mannschaften

tatsächlich zum Einsatz kommen.

Die dem Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaft vom Aufsichtsführenden vorzulesen. Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der 10 bzw. 8 bzw. 7 Spieler bis spätestens 25 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 bzw. 5 bzw. 4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 bzw. 5 bzw. 4 Spieler dagegen. Bei verspäteter Abgabe der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaft nicht verwirkt. Legt die Heimmannschaft die Aufstellung zu spät vor, verschieben sich die Abgabefrist der Gastmannschaft und der Spielbeginn entsprechend. Legt die Gastmannschaft ihre Aufstellung zu spät vor, ist der festgelegte Spielbeginn unter Berücksichtigung von Pkt. B 2.7 dieser Ordnung möglichst einzuhalten.

Kann einer der im Formular „Mannschaftsaufstellung 120 Wurf“ auf Position 1 bis 6 bzw. 1 bis 5 bzw. 1 bis 4 aufgeführten Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der im Formular „Mannschaftsaufstellung 120 Wurf“ auf der Position „E“ benannt sein muss, möglich (dies zählt als Auswechslung). Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich, maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Kommt ein Spieler zu spät und der Durchgang hat schon begonnen, verliert der Spieler sein Startrecht.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf allen Bahnen mit null Kegel gewertet. Eine Korrektur der Bahnen ist nur während der Einspielzeit möglich.

*C 1.2 Wurffanzahl und Zeit*

Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumer) über jeweils vier Spielbahnen (entsprechend Pkt. B 2.4 dieser Ordnung). Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Ein Spiel über sechs Bahnen ist möglich und muss mit der Mannschaftsmeldung zur Saison beim zuständigen Altersklassenwart des KVC mit angegeben werden.

*C 1.3 Spielwertung**a) Satzpunkte (SP)*

Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 Volle und 15 Abräumer) 1 SP.

Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet.

Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.

*b) Mannschaftspunkte (MP)*

Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit sechs MP). Einen MP erhält ein

Spieler, wenn er mehr als zwei SP erzielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erzielt hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet. Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegel aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen. Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8 : 0 MP oder 7,5 : 0,5 MP oder 7 : 1 MP oder 6,5 : 1,5 MP oder 6 : 2 MP oder 5,5 : 2,5 MP oder ... usw.

*c) Tabellenwertung:*

Tabellenpunkte (TP):

Die Mannschaft mit den meisten MP erhält 2 TP, die Mannschaft mit den geringeren MP erhält 0 TP. Bei gleicher Anzahl der MP (4 : 4 MP) wird jeder Mannschaft 1 TP zugesprochen. In der Tabelle werden in der Reihenfolge die TP und die erspielten MP aufgenommen.

Reihenfolge in der Tabelle:

Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus:

- 1.) Anzahl der TP in absteigender Reihenfolge
- 2.) Anzahl der MP in absteigender Reihenfolge

*d) Nichtantritt*

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird das Spiel mit 24 Satzpunkten, 8 Mannschaftspunkten und 2 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet.

Falls die Heimmannschaft nicht antritt und nach Abschluss der Spielrunde Punktgleichheit zwischen der angetretenen Gastmannschaft und einer oder mehreren anderen Mannschaften besteht, dann werden alle auf der Bahn der nicht angetretenen Heimmannschaft erspielten Auswärtskegel – in der Rechnung nach Pkt. C 1.4 dieser Ordnung – annulliert.

*C 1.4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde*

Es ist eine Tabelle nach Punkt C 1.3 c (Reihenfolge in der Tabelle) zu erstellen. Damit ist bei Gleichheit der TP die Mannschaft besser platziert, die mehr MP hat. Besteht auch hier Gleichheit, werden zur Ermittlung der Reihenfolge in einer gesonderten Tabelle die gegeneinander erzielten TP, danach die gegeneinander erzielten MP und danach die gegeneinander erzielten SP herangezogen. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, zählt die im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung der gegenseitigen Spiele der zu wertenden Mannschaften erreichte Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

*C 1.5 Verhalten beim Ausfall von Spielbahnen*

siehe Punkt B 3.7 dieser Ordnung

## **C 2 Verbands- und Bundesliga-Spieler**

Ein Einsatz von Verbands- oder Bundesliga-Spielern im Spielbetrieb des KVC ist nicht möglich (Ausnahmen regeln die Punkte C 3 und C 5).

## **C 3 Erwerb der zweiten Spielberechtigung**

- a) Alle Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele maximal zwei Spielberechtigungen. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start. Ausnahmen sind nur nach Pkt. A 4.3, B 3.9.1 a) und C 5.2 dieser Ordnung möglich.
- b) Wird ein Spieler innerhalb eines Sportjahres bei Wettspielen ein viertes bzw. siebentes (Frauen) Mal in einer anderen, als der Mannschaft des Vereins, in der er als Stammspieler gemeldet ist, eingesetzt, muss er für die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das vierte bzw. siebente (Frauen) Spiel in einer anderen Mannschaft durchgeführt hat. In diesem Fall ist der Spielerpass mit dem Einlegeblatt innerhalb von sechs Kalendertagen an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen. Erfolgt dies nicht, gilt der vierte bzw.

siebente (Frauen) und jeder weitere Einsatz, auch in der bisherigen Stammmannschaft, als unberechtigt. (Ausnahme nach Pkt. B 3.9.1 a) dieser Ordnung)

- c) Eine zweite Spielberechtigung in einer anderen als der gemeldeten Altersklasse ist nur für Senioren (Ü50/Ü60/Ü70) möglich. Für Spieler der Altersklasse U18 gilt der Punkt B 3.9.1 a) dieser Ordnung.
- d) Eine Ummeldung von einer höheren in eine untere Mannschaft derselben Altersklasse ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
- beide Mannschaften haben die Punktspiele ihrer Staffel noch nicht abgeschlossen,
  - die festgelegte Anzahl der Stammspieler wird nicht unterschritten.
- Nach erfolgter Abmeldung beim bisherigen Staffelleiter ist der Spieler erst nach 2 Wettspielen der neuen Stammmannschaft in dieser spielberechtigt.

## **C 4 Punktverluste**

C 4.1 Eine Mannschaft erhält von den erreichten Spielwertungspunkten 2 Punkte abgezogen, wenn sie

- a) das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht,
- b) durch eigenes Verschulden das Wettspiel nicht durchführt,
- c) zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht die vorgeschriebene Anzahl Stammspieler gemeldet hat,
- d) die festgelegten Meldegebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt hat,
- e) keine gültige Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung vorlegen kann,
- f) zum Zeitpunkt des Wettspiels/Turniers keine gültige Bahnabnahmeurkunde nachweisen kann.

C 4.2 Einer Mannschaft wird das Ergebnis des bzw. der betreffenden Spieler(s) abgezogen, danach eine neue Spielwertung erstellt und dann die Mannschaft mit -2 Spielwertungspunkten bestraft, wenn sie

- a) nichtspielberechtigte Spieler einsetzt oder mehr als die zulässige Anzahl Spieler einwechselt,
- b) für Spieler, deren Spielerpass bei Spielbeginn fehlte, den Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke nicht innerhalb von sechs Tagen nach dem Wettspiel dem zuständigen Staffelleiter vorlegt.

C 4.3 Beim Verstoß gegen die Pkt. C 4.1 und C 4.2 im Internationalen Wertungssystem wird die Wertung nach Punkt C 1.3 dieser Ordnung neu erstellt.

C 4.4 Die Absprache von Spielwertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegungen verstoßen hat, erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist ohne Antrag durch den zuständigen Staffelleiter oder AK-Wart. Entsprechend Punkt 9.2 der RVO des KVC verjährt ein diesbezüglicher Verstoß erst einen Monat nach Abschluss des letzten Spieltages der betroffenen Staffel.

C 4.5 Die Entscheidung ist den Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den zuständigen Rechtsausschuss zu entscheiden.

## **C 5 Sonderspielrecht Jugend**

### *C 5.1 Sonderspielrecht Jugend U10, U14*

- a) U10-Jugendlichen kann ein Startrecht in U14-Jugend-Mannschaften erteilt werden, wenn ein Antrag vor dem Einsatz der U10-Spieler beim zuständigen Jugendwart durch den Verein gestellt wurde (siehe Pkt. C 5.1 d).
- b) U14-Jugendlichen kann ein Startrecht in U18-Jugend-Mannschaften erteilt werden, wenn ein Antrag vor dem Einsatz der U14-Spieler beim zuständigen Jugendwart durch den Verein gestellt wurde (siehe Pkt. C 5.1 d). Der U14-Spieler muss mit der 14er-Kugel spielen.

- c) Eine Qualifikation zu höheren Meisterschaften ist in diesem Fall nur möglich, wenn zum Meldetermin für diese Meisterschaften ausschließlich Jugendliche der entsprechenden Altersklasse gemeldet werden.
- d) Die Genehmigung für das Sonderspielrecht U10 bzw. U14 ist beim Jugendwart des KVC zu beantragen.

#### *C 5.2 Sonderspielrecht Jugend U18*

- a) U18-Jugendspieler w/m, die sich zur Wahrnehmung eines Jugendspielrechts in einen anderen Verein ummelden und dort als Stammspieler der Jugendmannschaft spielen, können für den Einsatz in einer Frauen- bzw. Männermannschaft ihres Heimatvereins ein Sonderspielrecht erhalten. Mit diesem Sonderspielrecht ist, zusätzlich zum Jugendspielbetrieb, der Einsatz in einer Erwachsenenmannschaft ausschließlich im Heimatverein unter Berücksichtigung der Stamm- und Ersatzspielerregelungen unbegrenzt möglich (Spielberechtigung als Stammspieler der Jugendmannschaft im neuen Verein und als Stammspieler einer Frauen- bzw. Männermannschaft im Heimatverein).
- b) Zur Inanspruchnahme des Sonderspielrechts meldet der Heimatverein die Personalien und Spielerpassdaten des Spielers mit Angabe des neuen Vereins, in dem er das Jugendspielrecht wahrnimmt, an die Geschäftsstelle des KVS. Die Meldung ist bis eine Woche vor Spielbeginn der Frauen- bzw. Männermannschaft des Heimatvereins möglich.
- c) Der Spieler erhält für die Ausübung des Sonderspielrechts eine Spielerkarte. Diese ist bei jedem Einsatz im Heimatverein vorzulegen und ist jeweils für ein Sportjahr gültig.
- d) Für die Meldung des Jugendspielers als Stammspieler der Frauen- bzw. Männermannschaft des Heimatvereins ist beim zuständigen Staffelleiter die Spielerkarte für das Sonderspielrecht, das Einlegeblatt zum Spielerpass für den Erwachsenenspielbetrieb und eine Kopie des Spielerpasses mit Eintragungen zum neuen Verein einzureichen.
- e) Spieler mit Sonderspielrecht werden in der Geschäftsstelle des KVS in einer zentralen Datei erfasst und geführt. Die Datei wird auf der Homepage des KVS veröffentlicht.

#### **C 6 Vorstartrecht**

Nimmt ein Spieler oder eine Mannschaft an einem Lehrgang, einem Auswahl- oder Länderspiel bzw. einer sonstigen repräsentativen Veranstaltung auf Einladung des Präsidiums des DKBC oder des Vorstandes des KVS oder KVC teil, so hat er bzw. sie das Recht auf Vorstart (außer bei einem Endlauf/Finale). Dieser muss schriftlich beim zuständigen Staffelleiter bzw. beim Sportwart beantragt werden.

#### **C 7 Änderungen, Inkrafttreten**

Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung können nur durch den Sportausschuss des KVC der Mitgliederversammlung oder dem Verbandstag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Kreisverbände können Änderungs- und Ergänzungsanträge an den Sportausschuss des KVC stellen.

Diese Sportordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10. August 2022 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1. Juli 2022 in Kraft.